

Hinweise zur Antragstellung persönliches Budget

Laut Ihrem Antrag haben Sie sich für ein persönliches Budget in Form einer persönlichen Assistenz entschieden.

Ein Leben mit der persönlichen Assistenz bedeutet:

- **Sie entscheiden selbst WER Ihr persönlicher Assistent oder Assistentin sein soll.**

Sie führen hierzu die Vorstellungsgespräche und stellen die Person ihrer Wahl selbst ein oder schließen mit Ihr einen Dienstleistungsvertrag (Personalkompetenz)

- **Sie legen fest, WANN und WO die für Sie wichtigen Hilfeleistungen erbracht werden sollen (Organisationskompetenz)**
- **Sie beschreiben, WIE die Hilfen geleistet werden sollen (Anleitungskompetenz)**
- **-Sie zeigen auf, WIEVIEL Geld benötigt wird, um die persönliche Assistenz entlohnen zu können (Finanzkompetenz)**

Der zuständige Kostenträger stellt lediglich die benötigten Finanzmittel zur Verfügung und prüft deren zweckgebundene Verwendung.

Daher ist vorab der individuelle Hilfebedarf zu ermitteln und zu klären, ob mehrere Rehabilitationsträger (z.B. Krankenkasse, Pflegekasse, Job Center, Integrationsamt) für die jeweiligen Hilfen beteiligt werden müssen und welcher Träger dann das Budget gewähren wird (Schwerpunkt der Hilfe).

Da jeder Hilfebedarf anders ist und sich aus verschiedenen Teilbereichen des täglichen Lebens zusammensetzt, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie nachfolgende Punkte besonders berücksichtigen und näher beschreiben, um Ihren Antrag auf Assistenz möglichst effektiv bearbeiten zu können.

Hierzu gehören:

- **eine Beschreibung der derzeitigen Lebenssituation (wie und wo lebe ich derzeit, was kann ich allein und was noch nicht)**
- **Angaben zum bisherigen Leistungsbezug und Umfang (welche Hilfe erhalte ich und von wem)**
- **eine Darstellung des eigenen Unterstützungsbedarfes (in welchen konkreten Bereichen benötige ich Hilfe durch eine Assistenzkraft, wo und wie soll mich die Assistenz unterstützen)**

und

- **Ihr Arbeitgeberkonzept,**
z.B. wie viele Kräfte werden wahrscheinlich benötigt, was soll die jeweilige Assistenzkraft leisten und in welchem zeitlichen Umfang (Stunden pro Tag/Woche) sollte die Hilfe erfolgen

Ferner ist es wichtig, dass Sie sich vorab überlegen, ob Sie selbst Ihre Assistenzkraft einstellen möchten (Arbeitgebermodell/selbstorganisierte Assistenz) oder ob Sie einen Dienstleister/Pflegedienst damit beauftragen werden (Dienstleistungsmodell).

Auf Grund Ihrer Angaben kann dann eine detaillierte Hilfebedarfsfeststellung ermittelt werden. Der zuständige Fallmanager oder der Sozialarbeiter wird mit Ihnen einen Hausbesuchstermin vereinbaren. Weiterhin kann eine amtsärztliche Untersuchung erfolgen.

Zu weiteren Absprachen werden Sie eingeladen, welche Unterlagen zum Antrag erforderlich sind, erhalten Sie schriftlich.

Nach allen Prüfungen zum Antrag wird in einer Budgetkonferenz über die Notwendigkeit und den Umfang der Hilfe beraten. Hierzu erhalten Sie eine Einladung.

Wir stehen Ihnen gerne hilfreich zur Seite.